

# Teilnahmebescheinigung

ZUR

## Erfüllung der Weiterbildungspflicht

nach §15b der Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV)

**Kerstin Hödl**

hat am 19.08.2020 und am 26.08.2020  
an der Online-Schulung des  
BVFI-Bundesverband für die Immobilienwirtschaft  
teilgenommen und erfolgreich die Lernerfolgskontrolle bestanden.

Dauer der Fort- und Weiterbildung: 6 Std.

### Inhalt der Schulung:

- Das Inkrafttreten der neuen Provisionsregelungen - Übergangsregelung
- Rechtsverhältnis zwischen Makler und Verkäufer
- Rechtsverhältnis zwischen Makler und Käufer
- Die gesetzlichen Bestimmungen für alle Arten von Makler und Immobilienmakler im Besonderen
- Die Intensionen der Politiker
  - Bezahlbarer Wohnraum
  - Entlastung der Käufer von Wohnungen und Einfamilienhäusern
  - Senkung der Kaufnebenkosten
  - Unterbindung der Ausnutzung einer Zwangslage
  - Keine Provisionsverlagerung vom Verkäufer auf den Käufer
  - Maklerprovision zu gleichen Teilen
  - Einpreisen der Maklerprovision in den Verkaufspreis
  - Fälligkeit der Maklerprovision
  - Der Käufer als Suchender – der Suchauftrag
  - Die Einschränkung der Vertragsfreiheit des Maklers

- Die Doppeltätigkeit des Maklers ist weiterhin möglich
- Bundesweit einheitliche Regelungen
- Änderung des Begriffs „Mäkler“ in „Makler“
- Die Auswirkungen der neuen Regelungen für Immobilienmakler
- Die von den Neuregelungen betroffenen und die nicht betroffenen Objekte
- Die von den Neuregelungen betroffenen und nicht betroffenen Personen
- Die neue Formerfordernis beim Abschluss des Maklervertrages (§ 656b BGB)
- Die neuen Provisionsregelungen nach § 656c BGB
- Die neuen Provisionsregelungen nach § 656d BGB

Frankfurt, den 01.09.2020

  
Jürgen Engelberth  
Vorstand BVFI

  
Helge Ziegler  
Präsident BVFI